

	Bilanzwert 1928 Mill. RM
Betriebsgebäude	36,7 ¹⁾
Wohngebäude	9,98 ²⁾
Schachtanlagen	25,78
Maschinen und Apparate	61,90 ³⁾
Werkzeuge und Materialien	0,96
Fuhrpark	0,37
Inventar	1,50
Gleisanlagen	5,71
Straßen und Wege	0,86
Bergwerksgerechsamte	14,60
Sonstige Betriebsanlagen	4,86
Bebauter Grundbesitz	3,77
Unbebauter Grundbesitz	1,05
	168,04

Wohngebäuden 207, bei Maschinen 187, im Durchschnitt dieser drei Posten, die etwa 61 % darstellen, rund 175 %. Nach Angabe der Werke decken die Feuerversicherungswerte die Wiederbeschaffungswerte nicht völlig.

Ohne darüber befragt worden zu sein, haben 10 der 18 Werke den Wiederbeschaffungswert angegeben. Dieser ist, wenn man die Bilanzsumme gleich 100 setzt, im Jahre:

1926	192,7
1927	190,0
1928	191,1.

Bei 13 Werken betrug der Wiederbeschaffungswert 197,6.

Würde man die Werte für 1918 für die gesamte Industrie zugrundelegen, so käme man auf einen Wiederbeschaffungswert nach der eigenen Auffassung der in den 10 Werken vertretenen Industrie von rund 580 Mill. RM. Danach wird einschließlich des Betriebskapitals und der Reservewerke das gesamte in der Industrie arbeitende Kapital wohl auf etwas über 600 Mill RM, jedoch höchstens 700 Mill. RM, veranschlagt werden können.

Infolge des Abteufverbots konnten neue Werke im allgemeinen nicht errichtet werden. Die wenigen in der Nachkriegszeit erbauten Werke sind nicht typisch. Der Ausbau bereits bestehender Anlagen ist mit Aufwendungen verbunden, die von denen für ein neu zu errichtendes Werk erheblich abweichen, um so mehr, als das mit einem hohen Risiko belastete Niederbringen der Schächte hierbei fortfällt.

¹⁾ Betriebsgebäude im Bilanzwert von 34,2 Mill. RM waren mit 54,9 Mill. RM gegen Feuer versichert.

²⁾ Wohngebäude im Bilanzwert von 8,9 Mill. RM waren mit 18,39 Mill. RM gegen Feuer versichert.

³⁾ Maschinen und Apparate im Bilanzwert von 21,6 Mill. RM waren mit 40,4 Mill. RM gegen Feuer versichert.